

## Wahlbekanntmachung

Veröffentlicht: 30.04.2024

1. Am 26.05.2024 finden in der Stadt Eisenach die Kommunalwahlen (Wahl des Landrats des Wartburgkreises, Wahl des Oberbürgermeisters, Wahl der Ortsteilbürgermeister, Wahl der Kreistagsmitglieder des Wartburgkreises, Wahl der Stadtratsmitglieder, Wahl der Ortsteilratsmitglieder) von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Eisenach bildet 42 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

| Stimmbezirk | Wahlraum   | Raumname/<br>Nr.             | Adresse Str.<br>WL    | Hsnr.<br>WL |                | barrierefrei |
|-------------|--|------------------------------|-----------------------|-------------|----------------|--------------|
| 01          | Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk                          | Bachsaal                     | Ernst-Thälmann-Straße | 90          | 99817 Eisenach | ja           |
| 02          | Staatliches Berufsschulzentrum "Heinrich Ehrhardt" (I)               | Raum 002                     | Nordplatz             | 2           | 99817 Eisenach | nein         |
| 03          | Mosewaldschule Raum K02 -Zugang über Stregdaer Allee-neben Parkhaus- | Raum K02                     | Nordplatz             | 3           | 99817 Eisenach | ja           |
| 04          | St. Georg Klinikum Eisenach GmbH                                     | Seminarraum 1                | Mühlhäuser Str.       | 94          | 99817 Eisenach | ja           |
| 05          | Duale Hochschule Gera-Eisenach (I)                                   | Raum 105                     | Am Wartenberg         | 2           | 99817 Eisenach | ja           |
| 06          | Duale Hochschule Gera-Eisenach (II)                                  | Raum 104                     | Am Wartenberg         | 2           | 99817 Eisenach | ja           |
| 07          | Staatliches Berufsschulzentrum "Heinrich Ehrhardt" (II)              | Raum A 108                   | Palmental             | 14          | 99817 Eisenach | ja           |
| 08          | Kindertagesstätte "Hoffkürpse"                                       | Schlafraum                   | Schwalbenweg          | 6           | 99817 Eisenach | ja           |
| 09          | Sporthalle "Am Petersberg"   |                              | Langensalzaer Str.    | 44          | 99817 Eisenach | ja           |
| 10          | Jugendclub East End  |                              | Gothaer Straße        | 125         | 99817 Eisenach | nein         |
| 11          | Oststadtschule Eisenach  | Raum 002                     | Altstadtstraße        | 30          | 99817 Eisenach | ja           |
| 12          | Verwaltungsgebäude Heinrichstraße                                    | Eingangsbereich Haupteingang | Heinrichstraße        | 11          | 99817 Eisenach | nein         |
| 13          | Landratsamt Wartburgkreis, Außenstelle Rennbahn                      | Tagungsraum                  | Rennbahn              | 6           | 99817 Eisenach | ja           |
| 14          | Kegelbahn " An der Katzenaue"  |                              | Am Sportpark          | 2           | 99817 Eisenach | ja           |
| 15          | Elisabeth-Gymnasium  | Raum 103                     | Nebe-straße           | 24          | 99817 Eisenach | nein         |
| 16          | Wartburgschule Eisenach  | Raum 119                     | Wilhelm-Pieck-Straße  | 1           | 99817 Eisenach | ja           |
| 17          | Freie Waldorfschule  | Aula                         | Ernst-Thälmann-Straße | 62          | 99817 Eisenach | ja           |
| 18          | Altenpflegeheim "Haus Wartburgblick"                                 | Andachtsraum                 | Am Michelsbach        | 12          | 99817 Eisenach | ja           |

|    |  |                           |                            |     |                |      |
|----|--|---------------------------|----------------------------|-----|----------------|------|
| 19 | Staatliche Grundschule "Hörselschule"                        | Sporthalle                | Stedtfelder Straße         | 81A | 99817 Eisenach | ja   |
| 20 | Diako Hörselbergwerkstatt ehem. Bauernmarkthalle             | Großer Besprechungsraum   | Adam-Opel-Straße           | 5   | 99817 Eisenach | ja   |
| 21 | Geschwister-Scholl-Schule (I)                                | im Container, Raum 19     | Katharinenstraße           | 150 | 99817 Eisenach | ja   |
| 22 | Geschwister-Scholl-Schule (II)                               | im Container, Raum 20     | Katharinenstraße           | 150 | 99817 Eisenach | ja   |
| 23 | Jakob-Schule Eisenach  | Raum 108                  | Karl-Marx-Straße           | 10  | 99817 Eisenach | ja   |
| 24 | Staatliches Gymnasium "Ernst Abbe" Eisenach (Haus II)        | Raum 3                    | Theaterplatz               | 6   | 99817 Eisenach | nein |
| 25 | Stadtverwaltung Eisenach - Bürgerbüro                        | Erdgeschoss               | Markt                      | 22  | 99817 Eisenach | ja   |
| 26 | Volkshochschule Wartburgkreis                                | Raum 7 / Montag<br>Raum 5 | Schmelzerstraße            | 19  | 99817 Eisenach | nein |
| 27 | Staatliches Gymnasium "Ernst Abbe" Eisenach (I)              | Raum 5                    | Wartburgallee              | 60  | 99817 Eisenach | nein |
| 28 | Kunstpavillon  |                           | Wartburgallee              | 47  | 99817 Eisenach | ja   |
| 29 | Staatliches Gymnasium "Ernst Abbe" Eisenach (II), Sporthalle | Sporthalle                | Wartburgallee              | 60  | 99817 Eisenach | ja   |
| 30 | Musikschule "Johann-Sebastian-Bach"                          | Saal                      | Kurstraße                  | 1   | 99817 Eisenach | nein |
| 31 | Bürgerraum OT Berteroda                                      |                           | Am Schlößchen              | 6   | 99817 Eisenach | nein |
| 32 | Rennsteigwanderhaus OT Hörschel                              |                           | Rennsteigstraße            | 9   | 99817 Eisenach | ja   |
| 33 | Sportlerheim SG OT Hötzelsroda e.V.                          |                           | Am Sportplatz              |     | 99817 Eisenach | ja   |
| 34 | Bürgerraum OT Hötzelsroda                                    |                           | Eisenacher Str.            | 55  | 99817 Eisenach | nein |
| 35 | Bürgerraum OT Madelungen                                     |                           | Am Eichelberg              | 11  | 99817 Eisenach | nein |
| 36 | Bürgerraum OT Neuenhof                                       |                           | Schulplan                  | 2   | 99817 Eisenach | nein |
| 37 | Gemeindehaus OT Neukirchen                                   |                           | Hohenlohe Straße           | 14  | 99817 Eisenach | ja   |
| 38 | Bürgerzentrum OT Stedtfeld                                   |                           | Lindenrain                 | 10  | 99817 Eisenach | ja   |
| 39 | Feuerwehrgerätehaus OT Stockhausen                           |                           | Vor dem Melmen             | 19  | 99817 Eisenach | ja   |
| 40 | Bürgerraum OT Stregda  |                           | Alte Poststraße/Sportplatz |     | 99817 Eisenach | ja   |
| 41 | Feuerwehrgerätehaus OT Stregda                               |                           | Kleehof                    | 4   | 99817 Eisenach | ja   |
| 42 | Bürgerraum OT Göringen                                       |                           | Lauchröder Str.            | 13  | 99817 Eisenach | nein |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

|    |              |                          |                               |    |                   |      |
|----|--------------|--------------------------|-------------------------------|----|-------------------|------|
| 43 | Briefwahl 01 | Raum 224<br>(Sozialraum) | Markt                         | 22 | 99817<br>Eisenach | Ja   |
| 44 | Briefwahl 02 | Raum 322<br>(Sozialraum) | Markt                         | 22 | 99817<br>Eisenach | Ja   |
| 45 | Briefwahl 03 | Raum 101                 | Markt                         | 22 | 99817<br>Eisenach | Ja   |
| 46 | Briefwahl 04 | Raum 221                 | Markt                         | 2  | 99817<br>Eisenach | Ja   |
| 47 | Briefwahl 05 | Ratssaal                 | Markt                         | 1  | 99817<br>Eisenach | Ja   |
| 48 | Briefwahl 06 | 113                      | Gold-<br>schmieden-<br>straße | 1  | 99817<br>Eisenach | Nein |
| 49 | Briefwahl 07 | 111                      | Gold-<br>schmieden-<br>straße | 1  | 99817<br>Eisenach | Nein |
| 50 | Briefwahl 08 | 401                      | Markt                         | 22 | 99817<br>Eisenach | Ja   |
| 51 | Briefwahl 09 | 301                      | Markt                         | 22 | 99817<br>Eisenach | Ja   |
| 52 | Briefwahl 10 | 209                      | Markt                         | 22 | 99817<br>Eisenach | Ja   |

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024, um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen

(dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Geben die Wähler weniger als drei Stimmen, mindestens jedoch eine ab oder streicht er Bewerber, wird die Gültigkeit der Stimmabgabe hierdurch nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

### 3.2 Wahl des Oberbürgermeisters/Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### 3.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

### 3.4 Wahl der Ortsteilratsmitglieder

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Berteroda, Hötzelsroda, Stregda hat die Anzahl der zugelassenen Bewerber nicht die gesetzliche Zahl der Ortsteilratsmitglieder erreicht, hier können auch während der Wahlhandlung auf dem Stimmzettel weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden. Die Anzahl der dabei jeweils vorgeschlagenen Bewerber darf zusammen mit den bereits vorher zugelassenen Bewerbern insgesamt nicht die gesetzliche Zahl der Ortsteilratsmitglieder übersteigen. Jeder Wahlberechtigte kann maximal drei Stimmen vergeben, indem er weitere Personen mit auf den Stimmzettel aufnimmt oder seine Stimmen auf die vorhandenen Bewerber verteilt. Eine Mischung aus beiden Varianten ist auch möglich. Gibt der Wahlberechtigte mehr als drei Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Gibt der Wahlberechtigte weniger als drei Stimmen ab, mindestens jedoch eine, wird die Gültigkeit der Stimmabgabe hierdurch nicht berührt.

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Madelungen, Neuenhof-Hörschel, Neukirchen, Stedtfeld, Stockhausen, Wartha-Göringen wurde die gesetzliche Zahl der zu wählenden Ortsteilratsmitglieder durch die zugelassenen Bewerber auf dem amtlichen Stimmzettel erreicht oder überschritten. Der Wähler vergibt seine drei Stimmen dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Gibt der Wahlberechtigte mehr als drei Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Gibt der Wahlberechtigte weniger als drei Stimmen ab, mindestens jedoch eine, wird die Gültigkeit der Stimmabgabe hierdurch nicht berührt.

4. Nach Betreten des Wahlraumes erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen.

Der Wähler begibt sich, nachdem ihm die entsprechenden amtlichen Stimmzettel ausgehändigt

wurden, zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort in der oben beschriebenen Weise den oder die Stimmzettel und faltet die Stimmzettel für die Wahlen **jeweils einzeln** so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Danach geht der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe nach § 33 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlordnung vorliegen (siehe unten), gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerzeichnisses.

#### Zurückweisungsgründe

Nach § 33 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlordnung hat der Wahlvorstand einen Wähler zurückzuweisen, der

1. seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
2. seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
3. ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
4. für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
5. mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird er nach § 33 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlordnung zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen hat.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Stadtverwaltung Eisenach) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Eisenach) auch abgegeben werden. **Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.**

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der

Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist in der folgenden Reihenfolge vorzunehmen:

1. Wahl des Oberbürgermeisters,
2. Wahl des Landrats,
3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters,
4. Wahl der Stadtratsmitglieder,
5. Wahl der Kreistagsmitglieder
6. Wahl der Ortsteilratsmitglieder.

9. Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie gegebenenfalls in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann. Wird die Ergebnisermittlung am Montag in einem anderen Raum fortgesetzt als in dem Wahlraum vom Sonntag, so ist dieser andere Wahlraum mit genauer Anschrift in der Tabelle unter Nummer 2 angegeben.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.